

Was ist jetzt zu tun?

Die ersten Schritte nach einem Todesfall

Atmen Sie zuerst durch. Sie müssen jetzt nicht alles auf einmal regeln, und fast nichts muss sofort geschehen. Ein geliebter Mensch darf nach dem Tod noch eine Weile zu Hause bleiben – nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen, um Abschied zu nehmen.

IN DEN ERSTEN STUNDEN

Den Tod feststellen lassen

Ein Arzt muss den Tod feststellen und die Todesbescheinigung (den „Leichenschauschein“) ausstellen.

- ☐ Bei einem erwarteten Tod zu Hause: Hausarzt oder ärztlichen Bereitschaftsdienst rufen.
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116 117
- ☐ Bei einem plötzlichen oder unklaren Tod: Notruf 112 wählen.
- ☐ Nahe Angehörige verständigen – Sie müssen das nicht allein durchstehen.
- ☐ Sie müssen noch nichts weiter entscheiden.
Bewahren Sie die Todesbescheinigung gut auf – Bestatter und Standesamt benötigen sie.

INNERHALB VON 1-2 TAGEN

Ein Bestattungsinstitut wählen

Der Bestatter holt den Verstorbenen ab, meldet den Sterbefall, beantragt die Sterbeurkunden und begleitet Sie durch fast alle Formalitäten.

- ☐ In Ruhe ein Bestattungsinstitut aussuchen.
Sie dürfen sich Zeit nehmen und Angebote vergleichen.
- ☐ Nach einem letzten Willen oder einer Bestattungsverfügung suchen.
Wünsche zur Bestattungsart, zum Ort, zur Musik?
- ☐ Prüfen, ob eine Sterbegeldversicherung oder ein Vorsorgevertrag besteht.

DOKUMENTE ZUSAMMENSUCHEN

Diese Unterlagen werden gebraucht

Für Bestatter und Standesamt bereitlegen. Was genau nötig ist, hängt vom Familienstand ab.

- | | |
|---|--|
| – Ärztliche Todesbescheinigung | – Bei Verwitweten: Sterbeurkunde des Ehepartners |
| – Personalausweis des Verstorbenen | – Rentenversicherungsnummer |
| – Geburtsurkunde | – Krankenversicherungskarte |
| – Bei Verheirateten: Heiratsurkunde / Familienstammbuch | – Ggf. Testament |
| – Bei Geschiedenen: Scheidungsurteil | |

IN DEN NÄCHSTEN TAGEN

Sterbefall anmelden & Fristen in Bayern

Diese Schritte übernimmt in der Regel das Bestattungsinstitut. So sind die Fristen in Bayern geregelt:

- ☐ Sterbefall beim Standesamt anzeigen – spätestens am 3. Werktag nach dem Tod (§§ 28, 29 PStG).
Zuständig ist das Standesamt am Sterbeort.

Was ist jetzt zu tun?

Die ersten Schritte nach einem Todesfall

- ☐ Sterbeurkunden beantragen – gleich in mehreren Ausfertigungen.
Erste Urkunde ca. 10 €, jede weitere zeitgleich ca. 5 €.
- ☐ Bestattungsfrist: frühestens 48 Stunden nach dem Tod.
- ☐ Spätester Zeitpunkt: Erd- oder Feuerbestattung innerhalb von 8 Tagen nach Feststellung des Todes – oder Überführung eingeleitet.
Sa/So/Feiertage zählen nicht mit (Bayer. Bestattungsverordnung, seit 2021).

VOR ORT · ERDING & FREISING

Die Standesämter vor Ort

Standesamt Erding

Zuständig für die Stadt Erding sowie Oberding und Eitting.

Landshuter Straße 1, 85435 Erding · Tel. 08122 408-242 · standesamt@erding.de

Standesamt Freising

Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising · Tel. 08161 54-43131

Für Sterbefälle: sterbefall@freising.de · Tel. 08161 54-43105

Zuständig ist immer das Standesamt am Sterbeort. Jede weitere Gemeinde hat ihr eigenes Standesamt – meist übernimmt der Bestatter den Gang dorthin.

WENN ETWAS RUHE EINKEHRT

Wichtige Stellen informieren

Das hat Zeit. Eine Liste zum späteren Abhaken:

- ☐ Arbeitgeber des Verstorbenen
- ☐ Renten- und Krankenversicherung
- ☐ Lebens-, Unfall- und weitere Versicherungen
- ☐ Bank und laufende Verträge (Miete, Strom, Telefon, Abos)
- ☐ Bei Bedarf: Nachlassgericht / Erbschein

Und wenn die Formalitäten erledigt sind?

„Trauer ist nicht etwas, das überwunden werden muss – sie ist ein Ausdruck von Liebe, die noch einen Platz sucht.“

Michel Makumpa · Trauerbegleitung makumpa

Telefon 08122 – 4970376 · Trauerbegleitung@makumpa.de · www.makumpa.de

Diese Übersicht ersetzt keine Rechtsberatung und gibt den Stand für Bayern ohne Gewähr wieder. Fristen und Zuständigkeiten können sich ändern.